

## Vertrag über IT-Dienstleistungen Unternehmensgründung MVP Anbindung

zwischen Der Senator für Finanzen, Abteilung 4 – Zentrales IT-Management, „Auftraggeber“  
 Digitalisierung öffentlicher Dienste, Referat 45 – Digitalisierung von  
 Verwaltungsleistungen für Unternehmen, Rudolf-Hilferding-Platz 1,  
 28195 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“.

### 1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2 und der Leistungsbeschreibung Anlage 4

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. Inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Unternehmensgründung MVP Anbindung	beim AG	01.03.2020	voraussichtlich 31.12.2020	gem. Preisblatt Anlage 2	gem. Preisblatt Anlage 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

### 2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 2)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

### 3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines  
 Die Dataport AVB stehen unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de), die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

### 3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls, auch rückwirkend.

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V14947/3011027

### 3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen

### 3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 3.5 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

#### 3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

### 3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

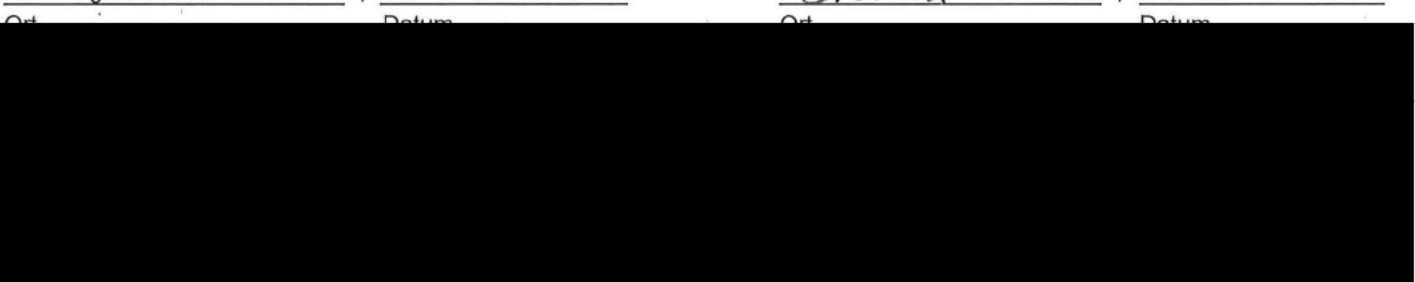
Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

### 3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.03.2020 und endet voraussichtlich am 31.12.2020.

Hamburg \_\_\_\_\_, 05.05.2020

Bremen \_\_\_\_\_, 25.5.20



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
**Unternehmensgründung MVP Nachnutzung**

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**  
**Auftraggeber:**

Der Senator für Finanzen  
Abteilung 4 – Zentrales IT-Management, Digitalisierung  
öffentlicher Dienste  
Referat 45 – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen  
für Unternehmen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

**Rechnungsempfänger:**

Der Senator für Finanzen  
Abteilung 4 – Zentrales IT-Management, Digitalisierung  
öffentlicher Dienste  
Referat 45 – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen  
für Unternehmen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

**Leitweg-ID**

[REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

2. Herr/Frau  
Tel.:  
Email:

**Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

1. Herr/Frau  
Tel.:  
Email:  
  
2. Herr/Frau  
Tel.:  
Email:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_



## Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer Obergrenze von 80.000,00 €

---

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

## Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.lida.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	<b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>
<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDStG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

## **Leistungsbeschreibung**

### **- Unternehmensgründung MVP Anbindung-**

**für**

**Der Senator für Finanzen  
Abteilung 4 – Zentrales IT-Management, Digitalisierung öffentlicher Dienste  
Referat 45 – Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen**

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1  
Stand: 01.03.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Leistungsbeschreibung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Allgemeines .....	3
1.2 Leistungsumfang .....	3
1.3 Leistungsabgrenzung .....	3

## 1 Leistungsbeschreibung

---

### 1.1 Allgemeines

Der Auftraggeber, *Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Finanzen* beauftragt Dataport mit der *Anbindung des Online-Dienstes Unternehmensgründung MVP an die Online-Service-Infrastruktur (OSI)-Plattform.*

### 1.2 Leistungsumfang

Der Online-Dienst Unternehmensgründung MVP wird von einem externen Dienstleister [REDACTED], entwickelt und Dataport zur Verfügung gestellt. Dieser Online-Dienst soll als angebundener Dienst auf der OSI-Plattform betrieben wird.

Dataport unterstützt die notwendigen Leistungen hinsichtlich der Kommunikation, Koordination, Planungsunterstützung.

Aktuell ist davon auszugehen, dass hauptsächlich Beratung und Koordinationsleistungen erbracht werden.

Weiterhin:

- Anbindung an der OSI-Testumgebung (Freischaltungen)
- Konfigurierung/Aufnahme des Online-Dienstes in OSI (Testumgebung, Stage, Produktion)

Hinzukommen könnten Entwicklungsleistungen und Code-Reviews (Testleistungen) für die Anbindung der Plattform-Dienste.

In der Anlage befindet sich die aktuelle Architekturdarstellung (Vorschlag) seitens init AG [REDACTED]. Bis zur Umsetzung der Anbindung an der OSI-Plattform bleibt die tatsächliche technische Realisierung offen. Bspw. ist die Payment-Komponente noch nicht explizit für das MVP eingeplant, soll aber im Idealfall berücksichtigt und angebunden werden.

### 1.3 Leistungsabgrenzung

Nicht im Umfang enthalten sind:

- Serverleistungen im Dataport Rechenzentrum
- Lizenzbeschaffung
- Leistungen im Kontext von eHdB (erstmalige Herstellung der Betriebsfähigkeit) im Dataport Rechenzentrum
- Sicherheitskonzept
- Datenschutzkonzept



EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



## Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

**Auftraggeber:**

**Vertragsnummer Dataport:**

**Vorhabensnummer des Kunden:**

**Abrechnungszeitraum:**

**Produktverantwortung Dataport:**

**Nachweis erstellt am / um:**

**Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.